

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
	(3) Handelsregister/Amtsgericht: Geburtsdatum:

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzteilung für professionellen Mobilfunk (PMR)

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	Frequenzteilungsnummer:
--	--	-------------------------

einer Funkstelle (Funksonde) des Wetterhilfenfunks

(5) Inbetriebnahmedatum:	(7) Kasenzeichen (wenn bekannt):
(6) Außerbetriebnahmedatum:	
Ich bin einverstanden, Bescheide als pdf per E-Mail zu erhalten. <input type="checkbox"/> Elektronisch	Ich wünsche weiterhin Kommunikation per Brief. <input type="checkbox"/> Papier

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 91 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur.

Anlage

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Anlage zum Antrag auf Frequenzzuteilung für professionellen Mobilfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Funkstelle des Wetterhilfenfunks

(2) gewünschte Frequenz(en):

(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:

(5) benötigte Strahlungsleistung:	Kanalbandbreite
	<input type="checkbox"/> 20 kHz <input type="checkbox"/> 200 kHz

(6) Aufstieg der Funksonde (Wettersonde oder Radiosonde)
Postalische Anschrift oder verbale geografische Beschreibung des Aufstiegsortes:
Geografische Koordinaten des Aufstiegsortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)
Grad Nord Minuten Sekunden Grad Ost Minuten Sekunden
Maximale Aufstiegshöhe:

(7) Aufstiegszeiten:

(8) Betriebsart: einseitige Übertragung

(9) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:

Ausfüllhinweise Wetterhilfenfunk

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- **Feld (1)**
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- **Feld (2)**
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- **Feld (3)**
Wenn Sie im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- **Feld (4)**
Kennzeichnen Sie bitte ob die Beantragung die Neueinrichtung oder eine Änderung der Nutzung einer Funkstelle betrifft. Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzzuteilung geben sie bitte Ihre Frequenzzuteilungsnummer an. Die Frequenzzuteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde.
- **Feld (5 und 6)**
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" bzw. „Außerbetriebnahmedatum“ an, ab wann und bis wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugewiesene Frequenzen nicht genutzt werden.
- **Feld (7)**
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen des nömL sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage

- **Feld (1)**
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- **Feld (2)**
Sie haben hier die Möglichkeit, die von Ihnen gewünschten Frequenzen anzugeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen. Die endgültige Frequenz wird von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzzuteilung zu beschaffen.
- **Feld (4)**
Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung (z.B.: z.B. Beobachtungen und Untersuchungen in der Wetterkunde mittels Ballonaufstieg einer Wettersonde).
- **Feld (5)**
Sie haben hier die Möglichkeit, die benötigte Strahlungsleistung und die Kanalbandbreite anzugeben. Die endgültige maximal zulässige Strahlungsleistung wird jedoch von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen.
- **Feld (6)**
Machen Sie bitte Angaben zum Aufstiegsort und zu der Aufstieghöhe der Funksonde.
- **Feld (7)**
Nennen Sie uns bitte die geplanten Aufstiegszeiten.
- **Feld (8)**
Als Betriebsart ist nur die einseitige Übertragung zulässig.
- **Feld (9)**
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.
- Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.bundesnetzagentur.de>“.

Datenschutzerklärung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Frequenzuteilungen im Bereich des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL) aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie der Verwaltungsvorschrift für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnömL) ergeben ist die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

vertreten durch ihren Präsidenten.

Tel.: +49 (0)228/14-0

E-Mail: Poststelle@bnetza.de

II. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail: bDSB@Bundesnetzagentur.de

Fax: +49 (0) 228 / 14-64 14

III. Datenverarbeitung

1. Präambel

Nachfolgend möchte Sie die Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die BNetzA steht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

2. Rechtsgrundlagen

Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten bei der BNetzA ergeben sich aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und der Verwaltungsvorschrift für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnömL) in der jeweils gültigen Fassung und werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wahrgenommen.

3. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre in diesem Rahmen erhobenen Daten werden bei der BNetzA 10 Jahre nach Ende der Befristung der zugewiesenen Frequenz(en) gespeichert.

4. Auftragsverarbeitung

Für die Vereinnahmung von Abgaben sowie ggf. Mahnkosten und Säumniszuschlägen, zum Zweck der Zahlungsüberwachung und für etwaige Folgemaßnahmen bei Nichtzahlung setzt die Bundesnetzagentur Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) ein. Dies sind derzeit die Bundeskasse und die Bundeszollverwaltung.

IV. Ihre Rechte als von der Verarbeitung betroffene Person

Ihnen stehen wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere folgende gesetzliche Rechte zu:

1. Recht auf Auskunft

Hinsichtlich der von Ihnen durch die BNetzA verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden,
- die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- die Herkunft der Daten, wenn diese nicht von der BNetzA bei Ihnen erhoben worden sind.

Es gelten die in § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S 2097 BDSG) geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

2. Recht auf Berichtigung

Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten.

3. Recht auf Löschung

Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Dieses Recht besteht aber gemäß Abs. 3 zum Beispiel dann nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorläufig zu verhindern, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 vorliegen, z.B. solange eine Prüfung entgegenstehender Rechte des Betroffenen noch andauert.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der BNetzA zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die BNetzA diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht gilt nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

6. Widerspruchsrecht

Wenn und soweit die BNetzA Ihre personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder zur Wahrung von berechtigten Interessen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO zu widersprechen. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, verarbeitet die BNetzA die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Das Recht auf Widerspruch besteht gem. § 36 BDSG nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Personen überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie - unbeschadet anderer Rechtsbehelfe - das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Für die BNetzA ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn